

Literatur im Dienst der Reform.

Die Autographe des Johannes Meyer



Digitalisat

Freiburg, Stadtarchiv, B 1 Nr. 107

Eva Frischmuth, Sabrina Marquardt

Bibliothek in der Bibliothek

B 1 Nr. 107 stellt eine sog. zusammengesetzte Handschrift dar (Abb. 1). Sie wurde aus vielen ursprünglich selbstständigen Einzelteilen zusammengesetzt und präsentiert nicht nur eine bunte Mischung von liturgischen, hagiographischen, historiographischen und katechetischen Texten auf Deutsch und Latein, geschrieben auf Papier und Pergament, sondern vereint auch Gedrucktes und Handgeschriebenes. B 1 Nr. 107 erscheint somit als eine Art Bibliothek in der Bibliothek, die Aufschluss über jenen ursprünglich ungebunden existierenden Textbestand des Klosters Adelhausen um 1500 gibt, der ohne die Zusammenführung in einem Konvolut sicherlich verloren gegangen wäre. Die Auswahlkriterien scheinen zwar arbiträr zu sein, doch fällt auf, dass B 1 Nr. 107 die Schriften des Dominikaners Johannes Meyer (dazu weiter unten) mit jenen von frühhumanistischen Autoren zusammenbindet, die (wie Meyer) mit ihrer schriftstellerischen Tätigkeit zur geistlichen Erneuerung der Kirche beitrugen.

Der Sammelband umfasst 345 Blätter und besitzt die Maße 145×219mm. Der Holzeinband wurde mit weißem Schweinsleder überzogen, das sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite aufwändige Prägungen durch Rollenstempel aufweist (vgl. Abb. 2). Sie lassen darauf schließen, dass das Buch in der Werkstatt eines namentlich nicht bekannten Freiburger Buchbinders eingebunden wurde, der Anfang des 16. Jh. tätig war.

Als B 1 Nr. 107 eingebunden wurde, verfügte sie über kein Inhaltsverzeichnis. Dass sie heute ein solches Verzeichnis enthält, ist nicht etwa dem frommen, sondern dem wissenschaftlichen Interesse an ihren Inhalten zu verdanken. So wird der Band mit einem eingeklebten Register eröffnet, das vom nassauischen Historiker Emil Roth (1853–1924) 1878 angelegt wurde. Auch die Blattzählung stammt von seiner Hand. Lediglich die Werke von Johannes Meyer weisen eine ältere (mittelalterliche), von 1 bis 100 reichende Folierung auf. Offenbar handelt es sich um eine Sammlung von ursprünglich losen Lagen, mehr noch: um das als Autograph vorliegende Handexemplar eines mittelalterlichen Autors.



Abb. 2: Vorderdeckel von B 1 Nr. 107.

Autographe / Semi-Autographe

Autographe sind vom Autor eigenhändig angefertigte Zeugnisse seiner Werke. Diese Überlieferungsform mag für den heutigen Betrachter nichts Ungewöhnliches sein, doch für das Mittelalter ist sie eher untypisch, denn ein Autor muss seine Werke nicht zwingend selbst geschrieben haben, sondern konnte auch auf die Dienste eines Schreibers zurückgreifen. Selbst wenn er eigenhändig schrieb, ist die Zahl der erhaltenen Autographe zumindest im Bereich der deutschen Literaturgeschichte vor dem 15. Jahrhundert überschaubar. Folglich handelt es sich bei einem Autograph um eine (bezogen auf die mittelalterliche deutsche Literatur) eher seltene Form der Texttradierung, die jedoch Aufschluss über die Genese und die ursprünglichen Intentionen des Autors bezüglich seines Werkes geben kann. Neben Autographen gibt es Semi-Autographe. Hiermit sind ebenfalls eigene Aufzeichnungen des Autors gemeint, jedoch handelt es sich dabei lediglich um Korrekturen, Streichungen oder auch Zusätze, die der Autor in einen Text eingetragen hat, den nicht er aufgezeichnet hat, sondern beispielsweise einem Schreiber in die Feder diktierte. Auch von fremden Händen im Auftrag des Autors angefertigte Reinschriften seiner eigenen Werke können vom Autor ergänzt, korrigiert oder anderweitig bearbeitet worden sein.

Der Dominikaner Johannes Meyer

Johannes Meyer wurde 1422/23 in Zürich geboren und trat bereits 1432 in den Dominikanerkonvent seiner Heimatstadt ein. Einige Jahre später wechselte er in den zum Zentrum der Ordensreform avancierenden Predigerkonvent Basel und wirkte von da an aktiv an den Reformbemühungen der Dominikaner mit. Schnell wurde er zum wohl bekanntesten Verfechter der Observanz und zum produktivsten Chronisten des observanten Zweigs des Ordens. Diese prominente Stellung verdankt Meyer vor allem seiner umfangreichen Schreibtätigkeit und seinen historiographischen Bemühungen im Dienste der Reform des Dominikanerordens.

Zudem bekleidete Johannes Meyer die Rolle des Beichtvaters und Seelsorgers in verschiedenen reformierten Dominikanerinnenkonventen der Ordensprovinz Teutonia, bevor er sich ab 1482 in das Freiburger Dominikanerkloster zurückzog (Abb. 3) und von hier aus als Beichtvater des 1465 von ihm selbst reformierten Klosters Adelhausen wirkte. 1485 verstarb Meyer und wurde in der heute nicht mehr vorhandenen alten Adelhauser Klosterkirche (in der Wiehre) beigesetzt.

Meyer machte es sich unter anderem zur Aufgabe, chronikalische Aufzeichnungen sowie normatives Schriftgut aus dem Lateinischen zu übersetzen und zu überarbeiten, um dieses den Schwestern zu erschließen und die Observanz zu propagieren. Im Zuge dessen verfasste Meyer auch eigene Schriften, welche als Richtschnur für ein Ordensleben im

Sinne der Observanz dienen sollten. So empfiehlt Meyer den Schwestern im sog. „Epistel brief zu den swestern prediger ordens“ seine eigenen Schriften, das *amt buch* und das *buch der ersetzung*. 1454 und 1455 hatte Meyer in Bern das „Ämterbuch“ sowie das „Buch der Ersetzung“ verfasst. Beide Texte gehören zum Bereich des normativen, Orientierungswissen vermittelnden Schrifttums. Zusammen mit anderen Werken von Meyer dienten sie im Orden zur Identitätsstiftung und als Lehrbücher für die Praxis eines tugendhaften und regelkonformen Ordenslebens.

Ordensreform / Observanz

Die Observanz strebte eine Rückbesinnung auf die Auslegung der Regel im Sinne des Ordensgründers Dominikus an. Sie erreichte in den 1390er Jahren auch die Dominikanerprovinz Teutonia im heutigen Südwestdeutschland, die auch Teile des Elsass und der nördlichen Schweiz umfasste. Die Reform verbreitete sich von Konvent zu Konvent, indem ein Kern bereits reformierter Brüder oder Schwestern in eine noch nicht observante Gemeinschaft umzog. Von den Angehörigen einer reformierten Gemeinschaft wurde die strikte Einhaltung der Klausur, eine liturgische Erneuerung, Gehorsam gegenüber den Ordensoberen, die sorgfältige Beachtung der mit bestimmten Klosterämtern einhergehenden Dienstpflichten und ein geregeltes Gemeinschaftsleben erwartet.

Literatur im Dienst der Observanz

Zu den Schriften, mit denen Meyer die Verbreitung und Wirksamkeit der Reform beeinflusste, gehören auch die redaktionellen Überarbeitungen diverser, noch im 14. Jh. entstandener Schwesternbücher. In unserem Zusammenhang ist das von Meyer 1482 verfasste und in der Handschrift B 1 Nr. 107 als Autograph vorliegende „Excerptum“ von Bedeutung. Es handelt sich um einen Auszug aus dem 1318 entstandenen „Adelhauser Schwes-

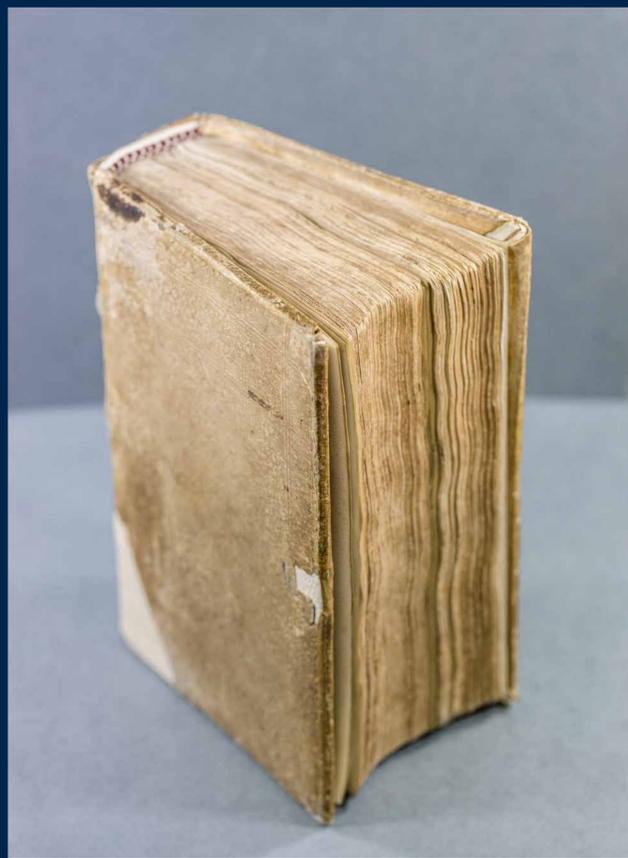


Abb. 1: Vorderschnitt des Sammelbandes B 1 Nr. 107 (Foto: Jörg Blum).

ternbuch“, das die Beschreibung des vorbildhaften (weil begnadeten) Lebens einer Reihe von Nonnen umfasst, die in der zweiten Hälfte des 13. Jh. und am Anfang des 14. Jh. gelebt haben (→ Poster 5). Die Besonderheit des Meyerschen „Excerptums“ liegt nicht allein in seinem autographen Status, sondern auch in seinem Inhalt. Das „Excerptum“ weist eine Vielzahl von redaktionellen Eingriffen in die Vorlage, in das Schwesternbuch der Anna von Munzingen aus dem frühen 14. Jh., auf. So schreibt Meyer zwar die Viten der Schwestern aus dem Kloster Adelhausen ab, er erweitert diese aber durch Nachrichten zu den Schwestern aus der Folgezeit, wobei die Zeitspanne bis hin zum Zeitpunkt der Reform reicht. Es findet sich daher beispielsweise ein Eintrag auf Bl. 275v, welcher über die Einführung der strengen Klausur informiert (Abb. 4) und mitteilt, dass Edelin de Ow 1465 zur ersten Reformpriorin im Kloster Adelhausen wurde.

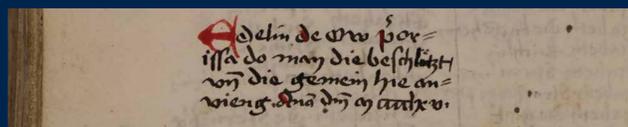


Abb. 4: Edelin de Ow priorissa do man die beschloßet vnd die gemein hie anvieng. Anno domini Mccccxv (Edelin de Ow, Priorin zu einer Zeit, als die Schwestern in die Klausur eingeschlossen wurden und das geregelte Klosterleben im Sinne der Observanz anging. Im Jahr des Herrn 1465).

Des Weiteren behandelt Meyer Visionsberichte und Offenbarungen aus dem „Schwesternbuch“ innerhalb seines „Excerptums“ sehr zurückhaltend. Es kommt zu ganzen Streichungen in diesem Bereich, da es Meyer augenscheinlich darum ging, Glaubwürdiges zu berichten und in seinen Schilderungen ein gottgefälliges und tugendhaftes Ordensleben zu präsentieren, welches nicht des Sensationsgehalts von Visionen und Auditionen bedurfte. Meyer war sehr darauf bedacht, den Schwestern belehrendes Material im Sinne des Tugendstrebens einer observanten Nonne angedeihen zu lassen.

Adelhausens Fall und Reform

In B 1 Nr. 107 findet sich zudem ein von Meyers Hand verfasstes Verzeichnis der von 1397 bis 1480/83 reformierten Frauen- und Männerklöster des Predigerordens in Deutschland. Unter den Frauenklöstern notiert Meyer auch Adelhausen. Dabei weist Meyer auf Bl. 318v darauf hin, dass Adelhausen nicht alleine, sondern gemeinsam mit zwei anderen Klöstern aus Freiburg, St. Agnes und St. Maria Magdalena, reformiert wurde (Abb. 5).

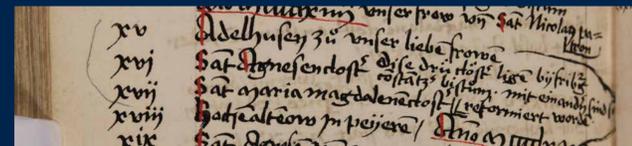


Abb. 5: Adelhusen zu vnser lieben frowen / Sant Agnesen closter / Sant Maria Magdalenen closter / dise drü closter ligen by friburg constantzer bistüm. mit einandern sind reformiert worden.

Das Schriftbild zeigt, dass Meyer die Information über die gemeinsame Reform nachgetragen hat. Zunächst waren die drei Klöster untereinander aufgeführt. Erst später wurde der Nachtrag in dem verbliebenen Zwischenraum eingefügt. Dass der Nachtrag den drei Freiburger Dominikanerinnenklöstern gilt, verdeutlicht die umschließende Klammer. Bemerkenswert ist zudem, dass Meyer die Reform von Adelhausen mit dem Klosterbrand von 1410 in Verbindung bringt, infolge dessen die Adelhauser Nonnen nicht nur das gesamte Inventar ihres Klosters, sondern auch ihre umfangreiche, ca. 300 Bände zählende Büchersammlung verloren haben. Warum Meyer dies tut, wird deutlich, wenn man einen seiner vorangehenden Berichte auf Bl. 227v liest, in welchem der Brand als Strafe für das ungehorsame Verhalten der Schwestern von Adelhausen gedeutet wird.

Reformauftrag über den Tod hinaus

Zusätzlich führt Meyer in seinem Bericht über die reformierten Klöster (Bl. 321r) auch jene Ordensgemeinschaften an, die zu jenem Zeitpunkt – wir befinden uns im Jahr 1480 – noch nicht reformiert waren (Abb. 6).

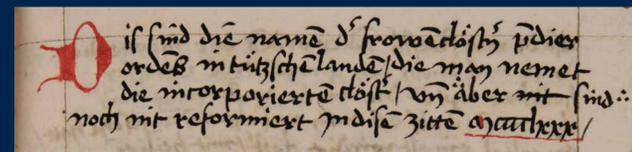


Abb. 6: Dis sind die namen der frowenclöstern prediger ordens in tützschen landen die man nemet die incorporierten clöster vnd sind aber noch nicht reformiert in disen zittzen Mccccxxx (Hier folgen die Namen jener deutschen Dominikanerinnenklöster, die man inkorporierte Klöster nennt, die aber zu diesem Zeitpunkt der Reform noch nicht zugeführt worden sind. 1480).

In diesem Eintrag wird deutlich, dass sich Meyer Großes vorgenommen hatte und seine Reformbemühungen stetig waren. Dies zeigt sich auch anhand der vielen leeren Seiten, die sich in B 1 Nr. 107 zwischen seinen Einträgen und Notizen finden. Folglich ist anzunehmen, dass es sich beim Freiburger Handexemplar des Autors um ein ‚work in progress‘ handelt und Meyer stets bestrebt war, seine Erfolgsberichte über die Reform weiterer Klöster fortzusetzen. Meyers Aufzeichnungen über die der Observanz zugeführten Klöster schließen im Jahr 1483, somit etwa zwei Jahre vor seinem Tod. Es ist daher davon auszugehen, dass Meyer hier eine Art Reformauftrag für die Nachwelt und über seinen Tod hinaus verfasst hat. Bestätigt wird diese Annahme durch einige Zeilen, die Meyer in seinen Prolog zum „Excerptum“ aus dem „Adelhauser Schwesternbuch“ auf Bl. 268v hat einfließen lassen (vgl. Abb. 7).

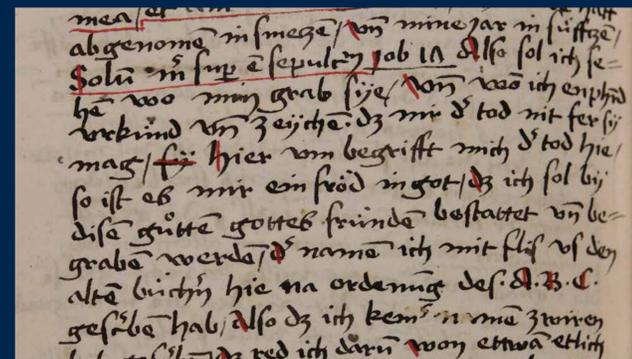


Abb. 7: won ich emphing vrkünd vnd zeychen dz mir der tod nit fer syn mag / Hier vm begriff mich der tod hie so ist es mir ein fröid in got / dz ich sol by disen güthen gottes fründen bestattet vnd begraben werden (Da ich ein Zeichen empfangen habe, dass mir der Tod wohl nicht mehr fern ist, so ist es mir eine Freude in Gott, wenn mich der Tod hier ereilt, sodass ich bei diesen guten Gottesfreunden bestattet und begraben werden kann).

Gebrauchsintention

Der genaue Gebrauchskontext des Sammelbandes ist leider nicht ohne weiteres festzustellen. Nur für die ehemals selbstständigen Teile mit Meyers Autographen kann eine Gebrauchszintention festgemacht werden: Man darf davon ausgehen, dass Meyer diese Schriften verfasst hat, um sie den Adelhauser Schwestern zugänglich zu machen und diese im Sinne der Observanz tugendhaft und gottgefällig zu bilden. Noch wahrscheinlicher wird diese Annahme, wenn man berücksichtigt, dass im Stadtarchiv Freiburg noch zwei weitere Handschriften zu finden sind, die Autographe, genauer: Semi-Autographe von Johannes Meyer beinhalten: Sie weisen Meyers eigenhändige Nachträge und Korrekturen auf, die er in Handschriften eingetragen hat, die von einer anderen Hand vorgenommene Abschriften seiner Werke enthalten. Interessant ist vor allem, dass diese Handschriften für die anderen beiden Freiburger Dominikanerinnenklöster, St. Agnes (B 1 Nr. 108) und St. Maria Magdalena (B 1 Nr. 147), angefertigt worden sind, die Meyer 1465 gemeinsam mit Adelhausen der Observanz zugeführt hat. Jedenfalls macht der Befund deutlich, dass Meyer die Verbreitung seiner eigenen Schriften gesteuert hat und dass er sein Reformvorhaben auch über seinen Tod hinaus gesichert wissen wollte. Schließlich steht Meyers Literatur ganz im Dienst der Reform und bleibt als solche in Erinnerung.